

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertagesstätte

Kita "Am Kleistpark"

Elßholzstraße 29

10781 Berlin

Tel: 78 09 78 -90

des Trägers



Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.

vertreten durch die Kita - Leitung Frau Kahrs

und

der Grundschule



Scharmützelsee – Grundschule

BA Tempelhof – Schöneberg

Hohenstauferstr. 49

10779 Berlin

Tel: 90 277 71 62

vertreten durch die Schulleitung Frau Vornberger

Ziele der Kooperation:

- Die Kooperationspartner gestalten einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule.
- Die Kooperationspartner verständigen sich über den Bildungsauftrag von Kita und Schule im Kontext einer gemeinsamen Bildungsverantwortung.
- Die Kooperationspartner sind bestrebt, die Professionalität im Bereich von Kita und Grundschule weiterzuentwickeln.
- Die Kooperationspartner fördern die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita und Schule beim Übergang.

Handlungsziele der Kooperation:

- **Teilnahme von Lehrkräften bzw. Schulleitung an Infoabenden in der Kita**
(Anforderungen beim Übergang { ‚Fit für den Schulanfang?‘ }; Aufnahme in die Grundschule nach §55a Schulgesetz; Vorstellung der Schule; Konzept der Fortführung der in der Kita begonnenen musikalischen Früherziehung in 2 Musikklassen ohne Anspruch auf einen Schulplatz, Kooperation mit der Leo – Kestenbergl – Musikschule)
- Einladungen der Kita – Kinder bzw. Eltern und Erzieher/innen zum ‚Tag der offenen Tür‘ in der Schule / Präsentation der Kita – Einrichtung am ‚Tag der offenen Tür‘ für Lehrkräfte
- Mindestens 1x im Jahr gegenseitige Hospitation (Erzieher → Schule, Lehrkraft → Kita / Vorschulgruppe) → Kennenlernen der Arbeitsumgebung.
- Zusammenarbeit bei der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Voraussetzung: Einverständnis der Eltern); Austausch der Integrationskräfte von Kita und Schule
 - a) Kitabeauftragte der Schule:
 - Kennenlernen von Kindern mit evtl. sonderpäd. Förderbedarf;
 - Info und Beratung der Eltern
 - Integrationserzieher/in der Kita
 - Integrationserzieher/in besucht Unterricht einer JüL – Gruppe mit Integrationskindern
 - Einladung der Vorschulkinder zu einer ‚Entdeckungsreise‘ in die Schule
 - Weihnachtskonzert für Schulkinder mit Vorschulkindern in der Aula der Schule
 - Einladung der Eltern der neuen Schulanfänger zum 0. Elternabend in der Schule am Ende des Schuljahres

Voraussetzung der Zusammenarbeit:

- Jede der an dieser Kooperation beteiligten Einrichtungen legt eine/n Verantwortliche/n für die Zusammenarbeit fest.

Verantwortliche der Schule: Frau Inge Piekny, Frau Dosdall
Verantwortliche der Kita: Frau Silvana Schmidt

- Ort, Zeit, Personen, Schwerpunktthemen und der gemeinsame Besuch von Veranstaltungen sind jährlich zu Beginn des Schul- bzw. Kitajahres im Kooperationskalender festzulegen.

Eine Zusammenarbeit der Scharmützelsee – Grundschule und der Kita am Kleistpark besteht schon seit dem Schuljahr 2009 / 10 und mündet nun in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung:

Diese Kooperationsvereinbarung gilt zunächst bis 31. Juli 2013 und verlängert sich automatisch um 1 Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zu 3 Monate vor Ablauf des Vertrages von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Anlage:

Kooperationskalender

Berlin, den _____
Vertreter/in der Kita

Berlin, den _____
Vertreter/in der Schule